

# BEKANNTMACHUNG

02.07.2021

## Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Maxhütte-Ost III, (WA)“, 6. Änderung des Bebauungsplanes; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 beschlossen, dass der Bebauungsplan „Maxhütte-Ost III“ dahingehend geändert werden soll, dass die Fl.-Nrn. 1776/7 und 1778/16, Gem. Maxhütte-Haidhof (Parzellen 20 und 21), in das südliche Karree bestehend aus 30, 31, 39, 40, 48 und 49 einbezogen werden. Damit ist auf diesen Parzellen nicht nur eine Bebauung mit E+D, sondern zusätzlich auch in E+I möglich.

Geltungsbereich der Änderung ist der Gesamtbebauungsplan Maxhütte-Ost III, wobei die konkrete Änderung die Erweiterung des Gevierts aus den Parzellen 30, 31, 39, 40, 48 und 49 um die Parzellen 20 und 21 umfasst. Dieses neue Geviert wird von der Alois-Gall-Straße, im Süden durch die Bürgermeister-Gierl-Straße, im Osten durch die Bürgermeister-Humbs-Straße und im Norden durch die rückwärtige Grundstücksgrenze der Anwesen an der Bischof-Ketteler-Straße begrenzt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Entwürfe in der Fassung vom 25.03.2021 gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Änderung des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und Begründung liegen in der Zeit vom

12.07.2021 – 13.08.2021

im Rathaus, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103) während der **allgemeinen Dienststunden** zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Es besteht derzeit bis auf weiteres Maskenpflicht (FFP2-Masken) im Rathausgebäude.

Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr	8:00 – 12:00	Mo	14:00 – 16:00	Di	14:00 – 16:30	Do	14.00 – 16:30
---------	--------------	----	---------------	----	---------------	----	---------------

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

Neben den genannten Planunterlagen sind derzeit folgende Arten umweltbezogener Informationen für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung verfügbar bzw. bekannt und liegen zur Einsichtnahme vor:

- Deutsche Bahn AG zu Verkehrslärm (Bahnverkehr)

Die Bekanntmachung und Planungsunterlagen zu diesem Verfahrensschritt sind auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof [www.maxhuettenhaidhof.de](http://www.maxhuettenhaidhof.de) unter „Wirtschaft & Bauen“ im Bereich „Bauen und Planen aktuell“ einsehbar.

BEKANNTMACHUNG

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung für die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Angeschlagen am: 02.07.2021



Rudolf Seidl  
Erster Bürgermeister

Abgenommen am:

